

Gemeinderatssitzung
am 02.10.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-07-06

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci
Telefon: 07643/9107-15
Az. 623.12

TOP 6 Aufstockungsantrag zum Landessanierungsprogramm Ortsmitte Oberhausen

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Die Gemeinde Rheinhausen hat im März 2015 einen Zuwendungsbescheid über 400.000 EUR Finanzhilfe im Rahmen des Landessanierungsprogramms – Sanierung „Ortsmitte Oberhausen“ für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.04.2024 erhalten. Bei Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms trägt das Land Baden-Württemberg 60 v.H. der Kosten und die Gemeinde 40 v.H.. Der bisherige Gesamtförderrahmen beträgt demnach 666.667 EUR, wovon die Gemeinde Rheinhausen 266.666,80 EUR trägt.

Bislang wurden im Rahmen der Sanierung der Ortsmitte Oberhausen der Abriss der Festhalle Oberhausen und des MEZ-Gebäudes realisiert. Dafür wurden Fördermittel i.H.v. 199.880 EUR abgerufen, so dass noch rund 200.000 EUR Zuschussmittel bzw. ein restlicher Gesamtförderrahmen von 280.000 EUR zur Verfügung steht, wovon die Gemeinde 80.000 EUR zu tragen hat. Zusätzlich zu den beiden Abrissmaßnahmen wurden bisher sechs Modernisierungsvereinbarungen mit privaten Eigentümern zur steuerlichen Sonderabschreibung abgeschlossen.

Für einen möglichen Abriss der Grundschule mit Schulturnhalle in der Schulstraße sowie die beabsichtigte Ortskernsanierung Oberhausen reichen die Fördergelder nicht aus. Deshalb ist ein Aufstockungsantrag zu stellen.

Der Abriss der Grundschule mit Schulturnhalle wurde vom Architekturbüro Hess Volk im Jahr 2016 mit rund 500.000 EUR kalkuliert. Für die Ortskernsanierung Oberhausen geht das Ingenieurbüro itp nach aktuellem Planungsstand von Gesamtkosten von 811.000 EUR für den Straßenbau aus, wovon 486.600 EUR grundsätzlich im Rahmen der Landessanierung als förderfähige Maßnahmen ange-

meldet werden könnten. Die Kosten für die Sanierung des Abwasserkanals sowie der Wasserleitung liegen bislang vom Ingenieurbüro Zink noch nicht vor.

Die Kommunalentwicklung GmbH aus Karlsruhe, die die Sanierungsmaßnahme für die Gemeinde begleitet, empfiehlt einen Aufstockungsantrag der bisher bewilligten Finanzhilfen i.H.v. 400.000 EUR um 738.000 EUR auf insgesamt 1.138.000 EUR zu stellen. Der festgelegte Förderrahmen würde sich dann von bislang 666.667 EUR um 1.230.000 EUR auf 1.896.667 EUR erhöhen.

B Lösung

Die Gemeinde Rheinhausen stellt einen Aufstockungsantrag der Finanzhilfen zum Landessanierungsprogramm – Sanierung „Ortsmitte Oberhausen“ um 738.000 EUR auf dann 1.138.000 EUR.

Mit dem Aufstockungsantrag ist keine Verpflichtung zur Durchführung der genannten Sanierungsmaßnahmen verbunden. Andererseits stehen die entsprechenden Haushaltsmittel für die Ortskernsanierung Oberhausen im Doppelhaushalt 2018/2019 bereit, so dass ein zeitnaher Mittelabfluss beabsichtigt ist.

C Alternativen

Keine Beantragung der Aufstockung der Finanzhilfen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Für das Haushaltsjahr 2018 sind 265.000 EUR eingestellt, welche per Haushaltsrest ins Jahr 2019 übertragen werden können. Für das Haushaltsjahr 2019 sind lediglich 10.000 EUR eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 sind bei Bewilligung des Aufstockungsantrags entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen stellt für das Landessanierungsprogramm – Sanierung „Ortsmitte Oberhausen“ einen Aufstockungsantrag der Finanzhilfen um 738.000 EUR auf 1.138.000 EUR.